



An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 04 Schwabing West
Gesa Tiedemann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Az.: 6024-3-0062 Datum
19.04.2023

Beschwerden gegen Gorillas-Warenlager in der Angererstraße

Lieferdienste nur noch in Gewerbegebieten ansiedeln und Auslieferungslager in der Angererstr. 7 d untersagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00803 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 14.09.2022

Ablehnung des Antrags auf Nutzungsänderung Angererstr. 7 d zu Warenlager mit Lieferdienst

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00804 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 14.09.2022

Kein Warenlager der Firma Gorillas im Wohngebiet Angererstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 14.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08392

Sehr geehrte Frau Tiedemann,

der Bezirksausschuss 04 behandelte in seiner Sitzung am 18.01.2023 den Antrag der Referentin zu den im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlungen und hat diesen mehrheitlich abgelehnt. Der Bezirksausschuss schließt sich der Argumentation der Antragsteller*innen an, wonach ein Auslieferungslager mitten in einem Wohngebiet eine massive Belastung für die Anwohner*innen darstellt, woran auch die leicht gekürzten Betriebs- und Lieferzeiten nichts ändern würden. Außerdem würden die schnell fahrenden Fahrradkuriere auf dem stark frequentierten Gehweg und in der schmalen Unertlstraße zu Fuß Gehende, insbesondere Kinder auf dem Schulweg, gefährden.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: <Telefon>
Telefax: <Telefax>

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mir den ablehnenden Beschluss des Bezirksausschusses mit Schreiben vom 01.02.2023 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Die von der Bürgerversammlung in Schwabing-West am 14.09.2022 angenommenen Empfehlungen lehnen die Einrichtung eines Gorillas-Warenlagers in der Angererstraße 7d ab, da durch den Geschäftsverkehr des Lieferdienstes eine massive Belastung für die Anwohner*innen in Form von Lärm sowie eine Gefahrenzunahme im Verkehr befürchtet wird. Aus Sicht der Antragsteller*innen ist die Einrichtung von Lieferdiensten in Wohngebieten generell nicht zulässig, vielmehr sollte die Ansiedelung von Lieferdiensten ausschließlich in Gewerbegebieten erfolgen.

Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 08392 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgeführt, dass die Ansiedlung eines Lieferdienstes in der Angererstraße 7d baurechtlich zulässig ist und damit ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung besteht. Im Einzelnen hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der o.g. Sitzungsvorlage hierzu u.a. wie folgt geäußert:

„Das Vorhaben hält die Anforderungen des maßgebenden Bebauungsplans Nr. 2021 ein. Daher wurde für die genannte Maßnahme nun mit Datum vom 22.11.2022 die Baugenehmigung unter nachfolgenden Aspekten (Auflagen) erteilt. Die Nachbar*innen werden über die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt München informiert. Gemäß Anlieferungskonzept in der Betriebsbeschreibung, die Bestandteil der Baugenehmigung ist, erfolgt die komplette Anlieferung der Ware ausschließlich außerhalb der Ruhezeiten und Nachtzeiten. Die Anlieferung erfolgt nur über die dazu vorgesehene vorhandene Anliefertasche und das Tor ist gemäß Gutachten bei der Anlieferung geschlossen zu halten. Bei Rückwärtsfahrmanövern aus der Lieferzone auf die Straße bzw. von der Straße in die Lieferzone ist die Verkehrssicherheit gerade im Hinblick auf Fußgänger*innen mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.

Ferner wird bei der Auslieferung antragsgemäß auf das Abstellen der Dienstfahräder im öffentlichen Verkehrsgrund verzichtet. Laut Beschreibung schieben die Fahrradkuriere die Fahrräder auf dem Gehweg, so dass eine Beeinträchtigung der Fußgänger*innen ausgeschlossen ist. Das schalltechnische Gutachten, welches Bestandteil der Baugenehmigung ist, hat ergeben, dass keine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarschaft erfolgt. Entsprechende Immissionsschutzauflagen zugunsten der Anwohner*innen wurden in die Baugenehmigung mit aufgenommen.

Es ist somit, nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, durch o.g. Maßnahmen ausreichend gesichert, dass keine Beeinträchtigungen durch Lärm oder Lieferverkehr oder ähnliches, für die Anwohner*innen stattfinden. Nach Auffassung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist die Nutzung als Lager aufgrund der o.g. Aspekte, in dem Wohngebiet der Angererstr. zulässig. Dem Antrag die Nutzung zu untersagen, das Warenlager nicht zu zulassen, sowie dem Wunsch, dass Lieferdienste generell ausschließlich im reinen Gewerbegebiet angesiedelt werden sollen, kann hier insofern nicht stattgegeben werden. Gleichwohl wird sich die Lokalbaukommission generell im Rahmen

ihrer Möglichkeiten bei ähnlich gelagerten Fällen bemühen, die Lieferdienste in reine Gewerbegebiete unterzubringen.“

Aufgrund des ablehnenden Beschlusses des Bezirksausschusses vom 18.01.2023 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Schreiben vom 01.02.2023 flankierend noch folgende Stellungnahme abgegeben:

„Für die Maßnahme liegt, wie genannt, eine rechtskräftige Baugenehmigung vor. Der Bauherr hatte hier nach Art. 68 Abs. 1 BayBO einen Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Genehmigung, da die Maßnahme nicht im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften stand. Die vom Bezirksausschuss hervorgebrachten Argumente ändern nichts an der Entscheidung der Baubehörde. Die geforderte Untersagung der Maßnahme, was zur Folge hätte, dass die Baugenehmigung aufgehoben werden müsste, widerspricht den Baugesetzen. Der Beschluss kann daher nicht vollzogen werden.“

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund habe ich davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung nochmals um Stellungnahme zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister